



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 15. September 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 32

1) Schutzimpfungen in den Apotheken: Corona-Rubrik unter www.apothekerkammer-bremen.de aufgelöst

Wie bereits angekündigt, haben wir die Corona-Informationssseite auf unserer Webseite aufgelöst. Umfassende Informationen zu den Impfungen in der Apotheke finden Sie jetzt, wie bei der ABDA auch, unter der Rubrik Schutzimpfungen. Dieser Bereich ist passwortgeschützt.

Zum einen finden Sie dort als FAQ alle wichtigen Hinweise und Formulare zur **Durchführung von Schutzimpfungen in der Apotheke** (Grippe und COVID-19). Zum anderen sind unter dieser Rubrik auch als Unterpunkte Informationen und Links zur **Impfstoffversorgung** und zur **Erstellung von digitalen COVID-19-Zertifikaten** eingestellt.

Die Durchführung von Schutzimpfungen in den Apotheken erfordert nach § 20c Infektionsschutzgesetz eine ärztliche Schulung nach dem BAK-Curriculum. Das Schulungscurriculum „Durchführung von Schutzimpfungen durch Apotheker:innen – Grippe und Coronavirus SARS-CoV-2“ der Bundesapothekerkammer sieht verschiedene Schulungsmodulare vor, darunter Theorie-teile, die als Online-Schulungen mittels Fortbildungsvideos zu absolvieren sind. Diese Fortbildungsvideos finden Sie unter <https://www.apothekerkammer-bremen.de/Aus,-Fort-Weiterbildung-Schulungsvideos-und-Skripte.html>. Die LEK werden in Kürze online gestellt. Die Präsenzschulung wird in Kooperation mit der Apothekerkammer Niedersachsen regulär im Rahmen des Fortbildungsvideos angeboten. Die Seminare finden zeitnah in Hannover und Oldenburg statt.

Sofern Sie in Ihrer Apotheke Schutzimpfungen durchführen wollen, müssen Sie die Durchführung der Impfungen sowie die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, sofern dies nicht bereits erfolgt ist, gegenüber der zuständigen Behörde melden. Das Meldeformular finden Sie unter www.apothekerkammer-bremen.de < Infos A-Z < Schutzimpfungen < Wichtige Informationen < Anzeigepflicht sowie beigefügt als Anlage.

Da wir inzwischen bereits vermehrt Nachfragen seitens der Patient:innen erhalten, welche Apotheken Grippe- bzw. COVID-19-Schutzimpfungen anbieten, bitten wir Sie, diese Dienstleistung unter www.apotheken-manager.de online zu stellen, damit wir die an den Impfungen interessierten Patient:innen entsprechend verweisen können.

2) Bevorratung Fiebersäfte, Dringlichkeitsliste

Die Lieferengpässe beschäftigen inzwischen auch die Behörden, die aktuell mit der Umsetzung der Dringlichkeitsliste für Kinderarzneimittel auf Landesebenen beschäftigt sind. Aufgrund der Situation im letzten Jahr liegt der Fokus vor allem auf den Kinderarzneimitteln. In einem gestrigen Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen der Senatorin für Gesundheit sind wir gebeten worden, bei Ihnen zu erfragen, wie die Bevorratung mit Fiebersäften zum jetzigen Zeitpunkt aussieht. Wir bitten Sie daher, uns mit dem beigefügten Antwortformular mitzuteilen, ob Sie für die kommende Wintersaison ausreichend mit Fiebersäften bevorratet sind.

Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie explizit nur dann um Rückmeldung, sofern Sie, nach Ihrer Einschätzung, NICHT ausreichend für die kommende Wintersaison mit Fiebersäften bevorratet sind und nicht bevorratet werden können.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus